



Tel.: 03338/2307
Fax: 03338/2307-4
E-Mail: gde@lafnitz.gv.at
Homepage: www.lafnitz.at

GZ: 05/2017

Lafnitz, am 17.05.2017

Gegenstand:

Zubau bei Zweifamilienhaus Kremnitzer-Inschlag mit Garage

Kundmachung und Ladung
zur Bauverhandlung

Mit der **Eingabe vom 12.05.2017** haben **Herr Peter und Frau Carina Kremnitzer, Lafnitz 49, 8233 Lafnitz** gemäß § 22 Abs. 1 und § 40 Abs. 3 des Steiermärkischen Baugesetzes (BauG), LGBl. Nr. 59/1995, in der geltenden Fassung, um die Erteilung der Baubewilligung für das Bauvorhaben

„Zubau bei Zweifamilienhaus Kremnitzer-Inschlag mit Garage“

auf dem Bauplatz, bestehend aus

Grundstück Nr.: **794/1**

Katastralgemeinde: **64122, Lafnitz** angesucht.

Hierüber wird im Sinne der §§ 40 bis 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51, und des § 24 Abs. 1 BauG die

Bauverhandlung und der Ortsaugenschein für:

Mittwoch den 31.05.2017 um 10:00 Uhr

mit dem Zusammentritt in: „an Ort und Stelle“ angeordnet.

Verhandlungsleiter: Bürgermeister Rudolf Schuch

Gemäß § 27 Abs. 1 BauG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.